

„Ich bin jung genug
für eine private
Pflegeversicherung!“

PFLEGE
privat



Jetzt PFLEGEprivat abschließen und staatliche Förderung nutzen

Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz 2015 hat der Staat die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung geringfügig verbessert. Trotzdem bleibt eine Pflegebedürftigkeit in jeder Hinsicht eine große Belastung – es sei denn, man sorgt privat vor. Handeln Sie jetzt und sichern Sie sich die Vorteile eines frühen Einstiegs, auch mit staatlicher Förderung.

Wer zahlt für Sie im Pflegefall?

Die gute Nachricht: Jeder ist pflegeversichert.

Die schlechte: Das reicht bei weitem nicht aus.

Verdrängen können wir ihn, verhindern jedoch nicht. Und mit dem Alter steigt das Risiko. Für jeden der heute bereits über zwei Millionen Betroffenen ist es schwer genug, den Alltag zu gestalten.

Aber das ist noch nicht alles. Wer Pflegebedürftigkeit in der Familie erlebt hat, kennt die Situation: Zu den persönlichen Belastungen kommen erhebliche Kosten. Denn im Pflegefall übernimmt die gesetzliche / private Pflegepflichtversicherung auch nach dem Pflegestärkungsgesetz 2015 nur einen Teil der entstehenden Kosten. Der große Rest ist vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Reicht die Rente nicht aus, kann das Vermögen zur Deckung der Kosten herangezogen werden. Nicht selten müssen Ehepartner oder Kinder für einen Teil der Kosten aufkommen.

**Schließen Sie die drohende Lücke
mit dem 3-Schichten-Modell der SDK**

**PFLEGE
privat**

**Schicht 3
PFLEGEprivat
Ergänzungstarif
PS**

PFLEGEprivat Ergänzungstarif PS

- Flexible und individuelle Absicherung für jede Pflegestufe: Sie entscheiden selbst, welche Geldleistung Sie bei ambulanter bzw. stationärer Pflege erhalten.

**Schicht 2
PFLEGEprivat
Fördertarif PZ**

PFLEGEprivat Fördertarif PZ

- Staatliche Förderung in Höhe von 60,- Euro pro Jahr
- Keine Gesundheitsprüfung
- Mindestbeitrag inklusive staatlicher Förderung 15,- Euro pro Monat

**Schicht 1
Pflegepflicht-
versicherung**

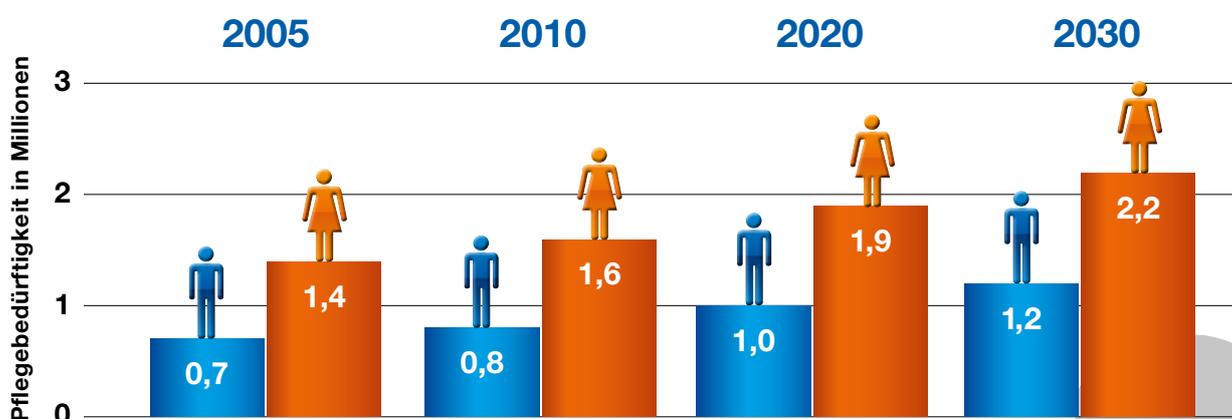
Pflegepflichtversicherung

- Grundsicherung
- Leistungen gesetzlich definiert
- Beitragssatz ab 01.01.2015: 2,35 % / 2,6 % (Kinderlose ab 23 Jahren)
- Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Ihre Absicherung: Intelligent kombiniert

Die offiziellen Statistiken beweisen: Deutschland wird immer älter. Das hat nicht nur gravierende Folgen für die Altersvorsorge, sondern auch das bisherige System der gesetzlichen Pflegeversicherung steht zunehmend unter Druck. Der Generationenvertrag funktioniert nicht mehr: Die kontinuierlich kleiner werdende Zahl junger Menschen ist nicht mehr in der Lage, für die stetig wachsende Gruppe der Alten und Pflegebedürftigen aufzukommen.

Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland nach Geschlecht von 2005 bis 2030 (Prognose)



Quelle: Ratgeber Pflege und Vorsorge, Ausgabe 2-2012



60 Euro jährlich Zuschuss vom Staat:

Der demografische Wandel hat die Bundesregierung endlich zum Handeln veranlasst: Seit 2013 werden private Pflegeversicherungen gefördert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. 60,- Euro pro Jahr gibt der Staat seit 2013 dazu, wenn Sie mindestens 10,- Euro pro Monat in den Fördertarif einzahlen und ein monatliches Pflegegeld in Pflegestufe 3 von mind. 600,- Euro absichern.

Die Pflicht kommt vom Staat, die sinnvolle Ergänzung von der SDK

Dass der Staat private Pflegeversicherungen fördert, ist richtig und wichtig. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben an den Fördertarif sind jedoch die Leistungen begrenzt und es verbleibt eine Versorgungslücke. Diese schließt unser Ergänzungstarif PS ganz nach Ihrem persönlichen Bedarf.

Ihr Einstieg: Förderung mitnehmen und starke Leistungen für die Zukunft sichern!

Der Fördertarif der SDK

Sichern Sie sich die Vorteile des Fördertarifs PZ und nutzen Sie diesen als ersten Schritt hin zu einer umfassenden Pflegeabsicherung.

Mit dem Fördertarif profitieren Sie von der vollen staatlichen Förderung. Folgende Leistungen (ambulant und stationär) enthält unser Fördertarif PZ, ausgehend vom abgesicherten Monatsgeld in Pflegestufe 3:

100 % in Pflegestufe 3 (z.B. 600 €)*

30 % in Pflegestufe 2 (= 180 €)

20 % in Pflegestufe 1 (= 120 €)

10 % in Pflegestufe 0 (= 60 €)

* Die Höhe der Absicherung im Fördertarif PZ ist abhängig vom Alter der versicherten Person.

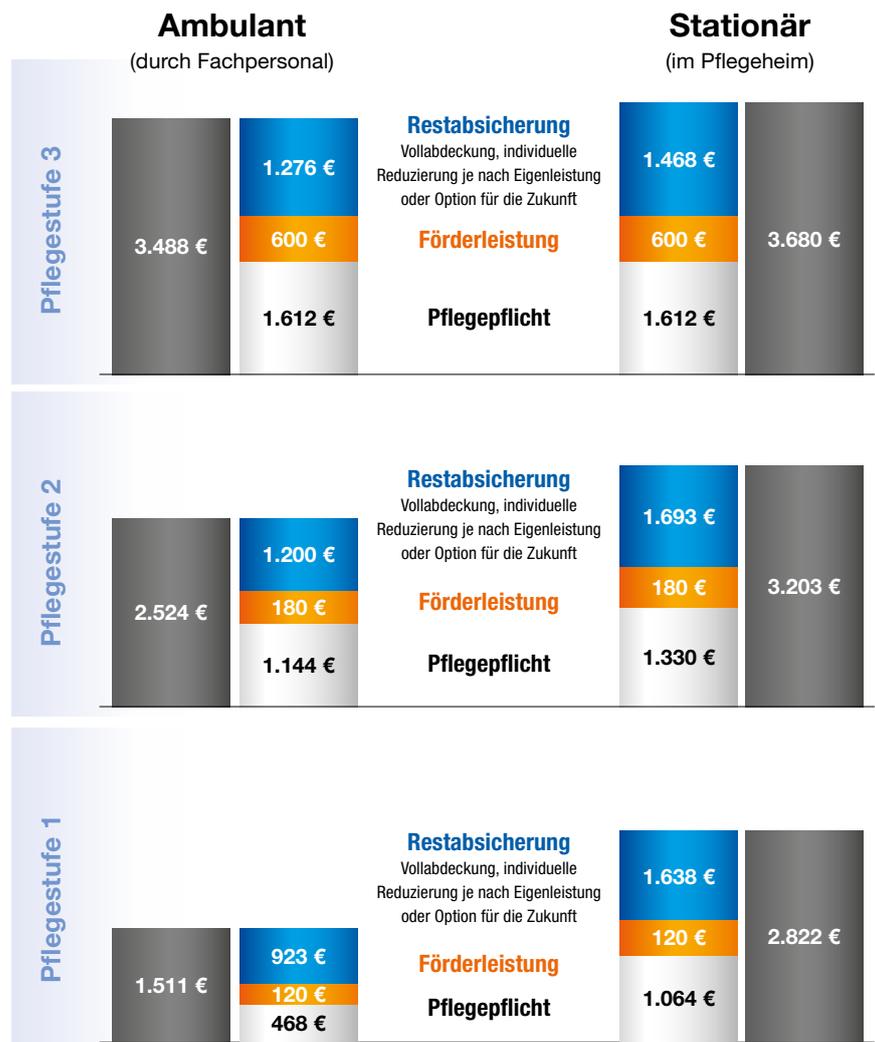
Topschutz von Anfang an

Unser Pflegeergänzungstarif PS ermöglicht die vollständige Absicherung der Pflegekosten – individuell und flexibel. Sie entscheiden selbst, in welcher Pflegestufe Sie welche Absicherung wünschen, auch unterschiedlich für ambulant und stationär.

Und wer momentan weniger Geld zur Verfügung hat, kann sich den Topschutz zumindest schon für die Zukunft sichern, mit unserer optionalen Anwartschaftsversicherung. Damit haben Sie das Recht, den vereinbarten Schutz in den Pflegestufen 0 bis 2 zu einem späteren Zeitpunkt ohne erneute Gesundheitsprüfung zu aktivieren (Voraussetzung ist, dass noch keine Pflegebedürftigkeit besteht).

3 Schichten, eine Lösung

Die Kombination aus Pflegepflichtversicherung und PFLEGEprivat (Fördertarif PZ und Ergänzungstarif PS) garantiert sicheren Schutz vor den drohenden Pflegekosten.



Ebenfalls abgesichert: Pflegestufe 0 (Demenz)

Die Pflegepflichtversicherung übernimmt maximal 231 € pro Monat. Mit dem Fördertarif PZ minimieren Sie die Lücke um 60 € und mit dem Ergänzungstarif PS sind weitere 500 € der monatlichen Kosten abgesichert.

- PFLEGEprivat Ergänzungstarif PS
- PFLEGEprivat Fördertarif PZ
- Gesetzliche/ private Pflegepflichtversicherung
- Durchschnittliche Kosten je Pflegestufe (Erhebungen im SDK-Versichertenbestand)

Leistungen bei Pflege durch Angehörige

Bei häuslicher Pflege durch Angehörige leistet die Pflegepflichtversicherung ein Pflegegeld in Höhe von 123 € in Pflegestufe 0, 244 € in Pflegestufe 1, 458 € in Pflegestufe 2 und 728 € in Pflegestufe 3.

Ihr Vermögen: Langfristig geschützt

Wer sich jetzt absichert, schützt nicht nur sein eigenes Vermögen, sondern auch das seiner Angehörigen! Übernehmen Sie Eigenverantwortung und sorgen Sie jetzt für den Pflegefall vor. Mit PFLEGEprivat bleiben Sie finanziell unabhängig und erhalten sich damit einen wichtigen Teil Ihrer gewohnten Lebensqualität. Unser flexibles Konzept ermöglicht es dabei, Ihre verfügbaren Eigenmittel (Rente, Mieteinnahmen, etc.) im Pflegefall zu berücksichtigen.



Ihre Vorteile im Überblick

Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen, welche Absicherung für Sie am besten ist. Die Kombination mit staatlicher Förderung oder nur mit unserem Pflegeergänzungstarif PS. Denn hier haben Sie Leistungen, die der Fördertarif aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht erfüllen kann, z.B.:

- Auf Wunsch Einmalleistung bei unfallbedingtem Eintritt der Pflegebedürftigkeit
- Beitragsbefreiung ab Pflegestufe 1
- Keine Wartezeiten
- Erweitertes lebenslanges Dynamisierungsrecht, damit Ihr versichertes Pflegegeld auch in Zukunft wertbeständig bleibt: ohne erneute Gesundheitsprüfung (auch nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit)
- Assistance-Leistungen (z.B. Vermittlung von Fahrdiensten, Organisation der Essensauslieferung, Haushaltshilfe)

Leistungsstark und unbürokratisch

Ob mit staatlicher Förderung oder ohne: Solange Sie pflegebedürftig sind, steht Ihnen das vereinbarte Monatsgeld zur freien Verfügung. Ohne zeitliche Begrenzung, ohne Kostennachweis, steuerfrei und unabhängig davon, ob Sie zu Hause von Familienangehörigen, Pflegefachkräften oder stationär in einer Pflegeeinrichtung betreut werden.

Lästige Doppeluntersuchungen bleiben Ihnen erspart. Denn wir übernehmen bei Feststellung der Pflegebedürftigkeit die Einstufung der Pflegepflichtversicherung.



Handeln Sie jetzt!

Verlassen Sie sich nicht länger auf den klassischen Generationenvertrag und auf die Grundversorgung der Pflegepflichtversicherung.

Werden Sie jetzt aktiv und sorgen Sie dafür, dass Ihre finanzielle Zukunft keine Schattenseiten hat.

Kunden, Presse und Branchenexperten bestätigen: Die SDK ist eine gute Wahl!

Renommierte Wirtschaftsmagazine zählen die SDK zu den sehr gesunden Unternehmen mit äußerst günstigen Kostensätzen. Diese Leistungsstärke kommt unseren über 600.000 Versicherten zu Gute und wird belohnt durch eine hohe Vertragstreue und eine starke Empfehlungsbereitschaft.



Seit 1999 wurde die SDK Jahr für Jahr in die höchste Ratingkategorie eingestuft.



Deutscher Fairness-Preis 2014 geht an die SDK!
Das Deutsche Institut für Service-Qualität befragte die Kunden von 18 privaten Krankenversicherern zu den Kategorien Preis-Leistungsverhältnis, Transparenz und Zuverlässigkeit. Das Ergebnis: Die SDK ist Testsieger.

Süddeutsche Krankenversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 5 · 70736 Fellbach
Telefon 0711/5778-0 · Telefax 0711/5778-777

Landesdirektion Baden/Pfalz:

Rehlingstraße 13 · 79100 Freiburg
Telefon 0761/38809-0 · Telefax 0761/38809-88

Landesdirektion Bayern:

Willy-Brandt-Platz 3 · 86153 Augsburg
Telefon 0821/50262-0 · Telefax 0821/50262-99

Regionaldirektion Ravensburg:

Ludwig-Uhland-Straße 13 · 88214 Ravensburg
Telefon 0751/36258-0 · Telefax 0751/36258-30

www.sdk.de

Wir versichern Menschen

